

Informationen für Jugendleiter

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind besonders schutzbedürftig. Bei Veranstaltungen, an denen Minderjährige ohne Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen, haben die Jugendleiter eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe.

Der Odenwaldklub Dieburg hat hierfür mit der Jugendförderung des Landkreis Darmstadt-Dieburg vereinbart, ausschließlich nach der Kinderschutzvereinbarung gemäß §72a SGB VII die Jugendarbeiten durchzuführen.

Anforderungen an Jugendleiter

Die Jugendleiter müssen folgende Bedingungen erfüllen, die wir als Verein regelmäßig prüfen und in der Geschäftsstelle dokumentiert hinterlegen.

- Der Verein darf nur Jugendleiter einsetzen, für die ein erweitertes Führungszeugnis, ohne Eintragungen von Verfehlungen, vorgezeigt wurde. Dies kann kostenlos mit einem Antrag angefordert werden.

siehe *Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses*

- Jugendleiter müssen einem Verhaltenskodex zustimmen, in dem verschiedene Verpflichtungen zu Verhalten und Umgang mit Kindern und Jugendlichen enthalten sind. Wir nutzen den Verhaltenskodex des Landkreis Darmstadt Dieburg:

siehe *Verhaltenskodex zum Kindeswohl*

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es einige Fördermöglichkeiten, für uns hauptsächlich von der Stadt Dieburg und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Alle Förderungen erfordern die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und sind von der Geschäftsstelle bei den Behörden zu beantragen.

Die Mindestvoraussetzung ist, dass die Wanderführer/Jugendleiter eine Teilnehmerliste entsprechend folgender Vorlage ausgefüllt an unsere Geschäftsstelle übergeben.

siehe *Teilnehmerliste*

Anforderungen für Zuschüsse

Landkreis Darmstadt Dieburg

Zuschüsse vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Förderung der Jugendarbeit der freien Träger (hier OWK Dieburg) können bis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung beantragt werden für Fahrten mit einer Dauer von mindestens 2 vollen Tagen für jugendliche Teilnehmer aus dem Landkreis. Zusätzlich kann maximal 1 Betreuer pro 5 jugendliche Teilnehmer bezuschusst werden.

Der Wanderführer/Jugendleiter erstellt eine Teilnehmerliste entsprechend der Vorlage Teilnehmerliste.

Stadt Dieburg

Zuschüsse von der Stadt Dieburg zur Förderung der Jugendarbeit können bis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung beantragt werden für Fahrten mit einer Dauer von mindestens 3 vollen Tagen für jugendliche Teilnehmer aus der Stadt Dieburg. Zusätzlich können maximal 2 volljährige Betreuer, die Dieburg wohnen, bezuschusst werden.

Der Wanderführer/Jugendleiter erstellt eine Teilnehmerliste entsprechend der Vorlage Teilnehmerliste, die von allen Teilnehmern (auch Kindern und Jugendlichen) unterschrieben werden muss.

Antragstellung

Anträge werden gestellt von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem Wanderführer bzw. Jugendleiter, der die erforderlichen Daten liefert.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Geschäftsstelle.